

VERORDNUNGSBLATT

DER MARKTGEMEINDE KLAM

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 12. Dezember 2025****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 3 Verordnung: Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klam betreffend Abfallgebührenordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klam betreffend Abfallgebührenordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024 und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungs-Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) je abgeführtem Hausabfallbehälter mit 90 l Inhalt in einer Jahrespauschale
(Diese Jahrespauschale beinhaltet gemäß § 18 Abs. 6 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 alle Kosten und Leistungen) | € 240,00 |
| b) je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt | € 136,00 |
| c) je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt | € 96,00 |
| d) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Liter Inhalt | € 5,45 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken bzw. Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. u. 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

Zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7

Jährliche Anpassung

Die Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Achleitner